

Mitteilung

der: Verwaltung
vom: 23.05.2006

Thema

HVV-Fahrradkarte für die Linie R 10 abschaffen!
(Beschluss der Bezirksversammlung vom 27.04.2006, TOP 5.2)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmungsergebnis								
			Zustimmung ein- stim- mig	mehr- heit- lich	Ablehnung ein- stim- mig	mehr- heit- lich	Über- wei- sung	Ver- ta- gung	Kennt- nis- nahme	son- sti- ges	
Gremium	Datum										
BV	01.06.2006	öffentlich						<i>WV</i>			

Bemerkungen

Der Beschluss wurde der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bekannt gegeben.
Diese nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund von Eingaben hat sich die Bürgerschaft bereits mit dem Thema HVV-Fahrradkarte in den Regionalbahnen befasst. In der Sitzung vom 25.8.2005 wurde die Empfehlung des Eingabeausschusses angenommen, „der Senat sollte sich für eine unentgeltliche Fahrradmitnahme in den Regionalzügen einsetzen“. Daraufhin hatte die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit dem Hamburger Verkehrsverbund vereinbart, die Erfahrungen mit der Fahrradkarte im ersten Vierteljahr 2006 auszuwerten und das weitere Vorgehen mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein abzustimmen.

Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Fahrradkarte hatten die Aufgabenträger der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen sowie der HVV mit den betroffenen Verkehrsunternehmen beschlossen, die Fahrradkarte in den Regionalzügen mit einer Änderung der Tarifbestimmungen zum 01. April 2006 (die Fahrradkarte wird nicht mehr für Einzelfahrten sondern mit ganztägiger Gültigkeit ausgegeben) beizubehalten. Sie wird zum Preis von 3,50 Euro pro Tag und Fahrrad angeboten. Der Fahrpreis entspricht damit dem, welcher derzeit bei der Deutschen Bahn für die Fahrradkarte im Nahverkehr gefordert wird. Die Bürgerschaft wurde von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hierüber unterrichtet.

Die Fahrradkarte hat sich als sinnvolles Steuerungsinstrument für die Nachfrage in den Regionalzügen erwiesen. Um Kapazitätsengpässen in den Regionalbahnen entgegenzuwirken, kann eine unentgeltliche Fahrradmitnahme - wie sie in den Schnellbahnen des HVV (U-, S-Bahn, AKN) unverändert angeboten wird - nicht wieder eingeführt werden.